

Gegenstand des Auftrags

Der Auftraggeber schließt durch die Nutzung von eventkingdom.com einen Vertrag.

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistungen:

Dienstleister für das Einladungsmanagement

Dienstleister für den Kartenversand

Dienstleister für die Antwort- und Gästeverwaltung

Dienstleister für die Akkreditierung

Dienstleister für Foto-Verwaltung

Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und/ oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind in folgendem Vertrag beschrieben:

Datenschutzvertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dauer des Auftrags

Die Dauer dieses Auftrags entspricht der Nutzung von eventkingdom.com oder Laufzeit des abgeschlossenen Pakets.

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers

Der Auftraggeber bestimmt folgenden Personenkreis, der berechtigt ist, Weisungen an den Auftragnehmer zu erteilen:

- Name des Konto-Inhabers(erin) bei www.eventkingdom.com
- Name des 2. Konto-Inhabers(erin) bei www.eventkingdom.com

Usw.

Kreis der Betroffenen

Folgende Personengruppen sind von der Datenverarbeitung, die im Auftrag durchgeführt wird, betroffen:

- Empfänger, die vom Nutzer eingegeben werden, z.B. (Partner, Kunden, Mitarbeiter, Freunde, Familie usw.)
- Kontakte, die vom Nutzer eingegeben werden, z.B. (Partner, Kunden, Mitarbeiter, Freunde, Familie usw.)
- Usw.

Art der Daten/ Datenkategorien

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/ oder Nutzung der personenbezogenen Daten sind u.a. folgende Daten bzw. Datenkategorien:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- Firma
- Usw.

Standort/e der Datenverarbeitung

Die von dem Auftragnehmer ausgeführte Datenverarbeitung findet an folgenden Standorten statt:

Standort der Geschäftsräume des Auftragnehmers:

- EventKingdom GmbH
Eichenallee 32
14050 Berlin

ggf. Standort der Rechenzentren des Auftragnehmers:

- Hetzner Online GmbH
Industriestr. 25
91710 Gunzenhausen, Deutschland

Eine Veränderung der Standorte, in denen Daten des Auftraggebers verarbeitet und/ oder genutzt werden, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Weisungsempfangende Personen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer benennt folgende Personen, die zum Empfang von Weisungen des Auftraggebers berechtigt sind:

- Alexander Meier, info@eventkingdom.com
- Helga Himmighöfer, info@eventkingdom.com

Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragnehmer nicht bestellt, da die gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung nicht vorliegt.

Vereinbarungen zu Unterauftragnehmern

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen Untervertragsverhältnisse zu folgenden Untervertragsnehmern, die Unterstützungsleistungen im Rahmen des Hauptvertrags erbringen (z.B. Rechenzentren):

Hetzner Online GmbH
Industriestr. 25
91710 Gunzenhausen, Deutschland

Für die Beauftragung weiterer Unterauftragnehmer zu einem späteren Zeitpunkt ist die **vorherige schriftliche Zustimmung** des Auftraggebers erforderlich.

Unterauftragnehmer mit Sitz in Deutschland/ EU/ EWR

Der Auftragnehmer bestätigt, mit den genannten Unterauftragnehmern gesonderte Datenschutzvereinbarungen gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO abgeschlossen zu haben, die den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechen.

Unterauftragnehmer mit Sitz in einem Drittland:

Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden, die selbst oder deren Muttergesellschaften nicht in Deutschland bzw. in der EU/ dem EWR, sondern in einem sogenannten „unsicheren“ Drittland ansässig sind (z.B. in den USA ansässige Unternehmen wie Google, Amazon etc.), versichert der Auftragnehmer,

Anlage 1 und 2 zum Datenschutzvertrag gemäß Art. 28 DSGVO

dass er gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Datenschutzvertrag zum Zweck der Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus mit dem Unterauftragnehmer abgeschlossen hat.

Festlegung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Nach Art. 28 Abs. 1 DSGVO sind die technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen schriftlich festzulegen.

Nutzen sie die **Anlage 2** für die Angaben zu den von Ihnen umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen, so diese für die vereinbarte Auftragsdatenverarbeitung relevant sind.

Die dann in der **Anlage 2** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO werden zwischen dem **AUFTRAGGEBER** und dem **AUFTRAGNEHMER** verbindlich festgelegt.

Die Vereinbarung zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sind Bestandteil des Datenschutzvertrags zur Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO.

Berlin, 28.08.2020

Ort, Datum

EventKingdom GmbH

Eichenallee 32 | 14050 Berlin

Patrick von Bülow

F: info@eventkingdom.com

Name des Auftragnehmers/ Unterschrift/ Firmenstempel

Technisch-organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO

Bitte geben Sie an, welche **konkreten** technischen und organisatorischen Maßnahmen Sie zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen haben und liefern Sie uns einen Nachweis hierzu.

Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Unbefugte keinen Zutritt zu den Büro-, Server- und Archivräumen haben. Dies geschieht durch:

- Außensicherung des Grundstücks
- Videoüberwachungsanlage
- Alarmanlagen und Einbruchmeldesysteme
- Zutrittskontrollsystem
- Closed Shop Betrieb
- Werksschutz

Besonderheiten: **Videoüberwachungsanlage und Alarmanlagen gelten für die Server gehostet durch externes Rechenzentrum.**

Zugangskontrolle

Der Auftragnehmer verhindert, dass EDV-Systeme von Unbefugten genutzt werden können. Dies geschieht durch:

- Berechtigungskonzepte
- Verbindung via VPNs
- Individuelle Nutzerkennungen und Passwörter
- Verschlüsselung

Besonderheiten:

Zugriffskontrolle

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Dies geschieht durch:

- Zugriffsregelungen
- Protokollierung und Auswertung des Zugriffs
- Session Time-Outs nach Ablauf gewisser Zeit
- Dokumentationen bzgl. Zugriff und Zuständigkeiten

Besonderheiten:

Trennungskontrolle

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können. Es besteht keine Notwendigkeit zu einer physischen Trennung; eine logische Trennung der Daten ist ausreichend. Dies geschieht durch:

- Mandantenfähigkeit
- Trennung von Test-, Entwicklungs- und Live-Systemen
- Physische Datentrennung

Besonderheiten:

Integrität

Weitergabekontrolle

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtung zur Datenübertragung vorgesehen ist. Dies geschieht durch:

- Übertragungsverschlüsselung
- Dokumentation der Datenübertragungen

Besonderheiten:

Eingabekontrolle

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Dies geschieht durch:

- Protokollierung von Dateneingaben
- Protokollierung von Dateibenutzungen
- Organisationsdokumentation
- Regelungen zur Aufbewahrung der Protokolle

Besonderheiten:

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass personenbezogene Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Zerstörung oder Verlust geschützt sind. Dies geschieht durch:

- Backup-Konzept
- Notfallkonzept
- Spiegelung von Daten

Anlage 1 und 2 zum Datenschutzvertrag gemäß Art. 28 DSGVO

- USV
- Firewall und Virenschutz

Besonderheiten:

Wiederherstellbarkeit

Der Auftragnehmer gewährleistet die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu diesen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall durch die folgenden Maßnahmen rasch wiederherzustellen:

- Backup-Konzept
- Notfall-Konzept

Besonderheiten:

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Datenschutzmanagement

Der Auftragnehmer gewährleistet einen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen. Dies geschieht durch:

- Beurteilung des Datenschutzniveaus
- Regelmäßige Kontrolle der eingesetzten Datenschutzmaßnahmen

Besonderheiten:

Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus (Art. 32 Abs. 2 DSGVO)

Der Auftragnehmer gewährleistet eine dokumentierte Beurteilung eines angemessenen Schutzniveaus, bezüglich der Risiken, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch Vernichtung, Verlust, Veränderung, unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang - der im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Dies geschieht durch:

- Beurteilung des Datenschutzniveaus

Besonderheiten:

Auftragskontrolle (Art. 32 Abs. 3 und 4 DSGVO)

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers und zur Erfüllung des vertraglich definierten Verwendungszweckes verarbeitet werden. Der Auftraggeber kann dies durch ein gemäß Art. 40 oder eines genehmigten Zertifizierungsverfahrens gemäß Art. 42 DSGVO nachweisen. Sollte keine Zertifizierung vorliegen geschieht der Nachweis durch:

- Verpflichtungserklärungen zum Datengeheimnis
- Auswahl datenschutzkonformer Auftragnehmer
- Eindeutige Vertragsformulierung

Besonderheiten:

Verpflichtungserklärung zur Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten des Auftraggebers – wie in **Anlage 2** beschrieben – vor Beginn der Datenverarbeitung umgesetzt hat. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Erfüllung dieser Anforderungen für die Dauer der Zusammenarbeit sicherzustellen, regelmäßig zu kontrollieren, zu dokumentieren und auf Nachfrage des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insofern ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Berlin, 24.09.2020

Ort, Datum

EventKingdom GmbH

Eichenallee 32 | 14050 Berlin

Patrick von Bönninghoff

info@eventkingdom.com

Name des Auftragnehmers/ Unterschrift / Firmenstempel

R